



Landesverband Nordrhein-Westfalen

Schutzkonzept

überarbeitete Fassung vom 09.02.2026

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist ein zentraler Auftrag der Naturfreundejugend NRW. Dieses Schutzkonzept beschreibt präventive Maßnahmen, weißt auf klare Verhaltensstandards, transparente Verfahren bei Verdachtsfällen sowie Strukturen hin, die einen sicheren Rahmen für alle Beteiligten schaffen. Es ist verbindlich für alle Haupt- und Ehrenamtlichen und wird regelmäßig angepasst.

Risikoanalyse

Bei unserer Tätigkeit als Verband, die durch Veranstaltungen, Seminare und Ferienfreizeiten geprägt ist, können verschiedene Risikosituationen identifiziert werden.

Risiken sind unter anderem:

- Minderjährige Teilnehmer*innen, Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse
- Von Teamer*innen und Teilnehmer*innen geteilte Sanitäranlagen (z.B. auf Campingplätzen)
- Übernachtungssituationen in Mehrbettzimmern oder Zelten
- Spiele oder Aktivitäten mit engem Körperkontakt
- Situationen erhöhter Emotionalität (Konflikte, Konsequenz Gespräche)
- Einzelgespräche, insbesondere Vier-Augen-Konstellationen

Leitbild

Das Positionspapier der Naturfreundejugend Deutschlands verankert das Thema „Schutz des Kindeswohls“ mit Beschluss der Bundesjugendkonferenz (2009) in den Leitlinien und Maßnahmen, die im Folgenden auf die Landesgruppe NRW Anwendung finden.

Alle eigenständigen Kinder- und Jugendgruppen der Naturfreunde auf Landesebene sind eigenständig für die Umsetzung der folgenden Maßnahmen verantwortlich.

Verhaltenskodex

Ein Verhaltenskodex dient Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen als Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang mit Kindern und Jugendlichen und formuliert Regelungen für Situationen, die für grenzverletzendes Verhalten leicht ausgenutzt werden können. Die Regeln und Verbote zielen auf den Schutz vor (sexuellem) Missbrauch und zugleich auf den Schutz der Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen vor falschem Verdacht ab. Diese Ziele werden mit einer Selbstverpflichtungserklärung verfolgt, in der sich Mitarbeitende und Ehrenamtliche durch Unterschrift zur Einhaltung konkreter Aspekte, die Kinderrechte und Kinderschutz umsetzen, verpflichten. Diese wird bei jeder Veranstaltung im Vorfeld besprochen und von den Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen unterzeichnet. Bei schweren Verstößen wie sexuellen Übergriffen oder physischer/psychischer Gewalt kommt es zu einem sofortigen Ausschluss. Es wird nach den gesetzlichen Vorgaben gehandelt.

Fortbildungen

Grundlagenwissen ist unerlässlich, um die Relevanz des Themas zu durchdringen, Sensibilität zu entwickeln und die Entwicklung des Schutzkonzepts aktiv mitzutragen. Deshalb bietet die Naturfreundejugend NRW **regelmäßig (mindestens einmal jährlich)** Fortbildungen zu aktuellen Themen des Kinderschutzes an und bewirbt die entsprechenden Angebote des Landesjugendrings. Teamleitungen sind verpflichtet einmal jährlich eine Kinderschutzfortbildung zu besuchen. Neue Teamende erhalten eine Einführung in das Schutzkonzept und die Verhaltensstandards.

Erweitertes Führungszeugnis

Das Bundeskinderschutzgesetz verpflichtet Mitarbeitende und Ehrenamtliche zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses. Die Vorlage ist **Voraussetzung** für die Mitarbeit bei der Naturfreundejugend NRW (vgl. §72a SGB VIII). Ortsgruppen benennen Zuständige für die Einsichtnahme und sind eigenständig für die Dokumentation verantwortlich. In Ausnahmefällen (z.B. bei kurzfristigem Einsatz) kann eine „Selbstauskunftserklärung“ einmalig zur Überbrückung helfen. Bei Vorlage darf das Führungszeugnis nicht älter als 3 Monate sein, alle 5 Jahre muss ein neues vorgelegt werden.

Partizipation

Die systematische Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungen, die sie betreffen, stärkt Kinder in ihrer Selbstwirksamkeit und verringert das Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern. Die Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen ist wesentlicher Bestandteil des pädagogischen Konzeptes der Naturfreundejugend NRW und findet auf allen Veranstaltungen Anwendung.

Präventionsangebote

Das Recht auf Achtung der persönlichen Grenzen und auf Hilfe in Notlagen sollte im Alltag unserer Institution thematisiert und gelebt werden. Die Teamleitungen und Teams von Veranstaltungen werden angehalten, entsprechende Angebote (Workshops, Diskussionsrunden Einbindung in Präventionsmaterialien z. B. Instagram-Führerschein) auf ihren Veranstaltungen umzusetzen. Prävention bedeutet, eine Kultur der Achtsamkeit, Offenheit und Verantwortungsübernahme zu leben.

Informationsveranstaltungen

Die Einbeziehung der Eltern/ Erziehungsberechtigen und ihre Unterstützung für das Schutzkonzept verlangen eigene Angebote für diese Zielgruppe, die Wissensvermittlung über sexuelle Gewalt, aber auch Anregungen für eine eigene präventive Erziehungshaltung bieten. Auf Vortreffen für Freizeiten mit Elternteilnahme sind entsprechende Angebote verpflichtend vorzustellen. In Teilnahmebriefen wird auf das Thema und das Schutzkonzept hingewiesen.

Bildrechte und digitaler Kinderschutz

Der Schutz der Persönlichkeitsrechte von Kindern und Jugendlichen umfasst auch den sorgfältigen Umgang mit Foto- und Videoaufnahmen. Im Schutzkonzept der Naturfreundejugend NRW sind daher klare und verbindliche Regeln zum Fotografieren und Veröffentlichen von Bildern verankert. Bevor ein Foto verwendet werden darf, müssen die Erziehungsberechtigten die datenschutzrechtlichen Einwilligungsunterlagen unterschreiben. Zusätzlich entscheidet jedes Kind und jede*r Jugendliche selbst, ob es oder sie fotografiert werden möchte und ob das jeweilige Bild genutzt werden darf, auch bei vorliegender Zustimmung der Eltern. Ein „Nein“ wird jederzeit respektiert. Alle detaillierten Vorgaben, sind im separaten PDF „Bildrechte & Medienumgang“ dokumentiert. Ergänzend steht ein „Instagram-Führerschein“ zur Verfügung, der Kindern, Jugendlichen und Mitarbeitenden einen sicheren und reflektierten Umgang mit digitalen Medien vermittelt. Beide Materialien sind verpflichtender Bestandteil der Vorbereitung und Durchführung sämtlicher Veranstaltungen.

Beschwerdeverfahren

Die NFJ-NRW benennt auf allen Veranstaltungen schriftlich und/oder mündlich eine Ansprechperson

innerhalb und außerhalb der Einrichtung, an die sich Kinder, Jugendliche, Fachkräfte und Eltern/Erziehungsberichtige im Fall einer Vermutung von (sexueller) Gewalt wenden können. **Bei allen Veranstaltungen werden eine entsprechende Information und die „Nummer gegen Kummer“ ausgehängt.** Es gibt dort außerdem eine Möglichkeit, anonym Beschwerden während der Veranstaltung abzugeben. Als dauerhafte Verantwortliche zur Intervention bei innerverbandlichen Übergriffen steht eine Kinderschutzfachkraft aus dem Verband zur Verfügung, sowie Ehrenamtliche Vertrauensperson aus dem Verband.

Notfallplan

Sowohl für Veranstaltungen als auch für regelmäßig stattfindende Gruppen gibt es einen Notfallplan, der allen Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen bekannt und stets zugänglich ist (auf Vorbereitungstreffen individualisiert und zum Download auf nrw.naturfreundejugend.de).

Im akuten Fall

Werden grenzwertige Situationen während einer Veranstaltung bekannt, sei es durch direkte Beobachtung oder Erzählung der Betroffenen, sei es durch Schilderungen von Kindern und Jugendlichen, ist die Gefahr einer sehr emotionalen Reaktion sowohl der Betroffenen als auch der Erwachsenen, Eltern und Pädagogen groß. Um einer Eskalation der Emotionen und Reaktionen vorzubeugen ist es wichtig, dass eine verbindliche und gemeinsame Haltung im Team zu dieser Thematik besteht und dass die Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen eine klare Handlungsrichtlinie haben, die Kindern, Jugendlichen und Eltern die nötige Sicherheit im Umgang mit der Thematik vermitteln kann. Dieser Wegweiser soll dafür Unterstützung bieten. Wir handeln betroffenengerecht und orientieren uns an den Wünschen der Betroffenen.

Grundsätzlich gilt:

- Ruhe bewahren & Schweigen aushalten
- Parteilichkeit mit der betroffenen Person – stell dich auf deren Seite!
- Wahrnehmen/ Anerkennen/ Wertschätzen/Wohlwollen
- Einzelgespräche oder Gespräche in kleiner Runde sollten an einem passenden Ort stattfinden und sind situations-, personen- und fallabhängig!
- bestärken in dem Versuch, weiterzureden – Betroffene*r gibt Tempo vor
- Traumkoffer, Getränke (Wasser!) und Telefon parat haben
- Nähe-Distanz wahren, aber zugewandt
- offene Fragen stellen
- Angebot: „Soll ich Dich fragen und Du kannst antworten, oder möchtest Du erzählen?“
- Schriftliche Dokumentation der Situation und des Vorgehens unter Benennung des Datums, des Sachverhalts und der involvierten Personen

Im Traumkoffer sind verschiedene Möglichkeiten enthalten, Anspannung in psychischen Krisensituationen zu verringern. Er ist allen Teamenden bekannt und funktioniert als psychologischer Erste-Hilfe-Koffer.

Im Mitteilungsfall:

1. Gespräch: Möglichst zeitnah ein Einzelgespräch. Erklären, dass die betroffene Person nicht schuldig ist. Im zweiten Schritt über mögliche Schutzmaßnahmen sprechen, was der Verband leisten kann, was die Person selbst tun kann und in welchem Rahmen gegebenenfalls andere Einrichtungen mit einbezogen werden sollten.
Wenn keine eigenen Beobachtungen vorliegen, präzise Informationen erfragen. Schilderungen dokumentieren.

2. Einschätzung: Möglichst im Team, mindestens aber mit einer*r Kolleg*in. Gegebenenfalls sollten an dieser Stelle weitere involvierte Person befragt werden.
3. Gespräch mit der übergriffigen Person: Zeit nehmen. Ziel ist, weitere Informationen über die Situation zu erhalten und auch die übergriffige Person über die beschlossenen Schutzmaßnahmen zu informieren.

Mögliche Maßnahmen, die je nach Fallkonstellation und beteiligten Personen eingeleitet werden können:

- eine Beurlaubung der übergriffigen Person
- Schulungen zum Thema Prävention im Team, in dem der Vorfall passiert ist
- der (verpflichtende) Besuch einer Fachberatungsstelle durch die übergriffige Person
- Kontaktverbot der übergriffigen Person zu bestimmten Personengruppen
- der Ausschluss von bestimmten Veranstaltungen
- Gespräche in der Gruppe/Team über das Fehlverhalten
- Einleitung eines Vereinsausschlussverfahren
- ein Verbot, bestimmte Ämter innezuhaben

4. Gespräch mit den Eltern der betroffenen Person: Abwägen durch betroffene Person und Teamer*in, ob die Einbeziehung der Eltern sinnvoll und unterstützend ist.
5. Eventuell Gespräch mit den Eltern einer minderjährigen übergriffigen Person: Ziel ist eine umfassende Information der Sorgeberechtigten über die Vorfälle, ebenfalls über die beschlossenen Maßnahmen. Es sollte deutlich werden, dass die übergriffige Person nicht in Gänze abgelehnt wird, sondern dass ein bestimmtes Verhalten nicht toleriert wird.
6. Gegebenenfalls Fachberatungsstelle einschalten: Bei Zweifeln eine Fachberatungsstelle sowohl zur Einschätzung als auch zur Planung von Hilfsmaßnahmen und zur Unterstützung für die betroffenen und/oder übergriffige Person und deren Familien einbeziehen. Hier kann auch die Notwendigkeit einer polizeilichen Anzeige eingeschätzt werden.

Im Beobachtungsfall:

1. Situation unterbrechen: Die Situation muss sofort unterbrochen werden, Gründe präzise benennen, keine Vorwände vorschieben.
2. Einschätzung: Möglichst im Team, mindestens aber mit einer*r Kolleg*in die Situation einschätzen und Maßnahmen zum weiteren Schutz vor Übergriffen beschließen. Bezogen auf den Einzelfall sollte das Für und Wider einer polizeilichen Anzeige mit der betroffenen Person und einer Fachberatung erörtert werden. Die Situation kurzschriftlich unter Benennung des Datums, des Sachverhalts und der involvierten Personen dokumentieren. Weiterer Verlauf siehe Mitteilungsfall.

Fachberatungsstelle

Im akuten Fall ist vorgesehen, dass eine Fachberatungsstelle hinzugezogen wird. Fachstellen sind dem Veranstaltungsort entsprechend im Notfallplan zu ergänzen. Lokale Fachstellen können unter <https://psg.nrw/hilfe-finden/#Beratung> gefunden werden.

Schnell und unbürokratisch über die „Nummer gegen Kummer“:

Notrufnummer für Kinder und Jugendliche: 11-6-111

Beratung für Eltern/Erwachsene, auch im Notfall für Ehrenamtliche! 0800- 11-0-550

Fachberatung in Unna

Beratungsstelle für Kinderschutz im Deutschen Kinderschutzbund Kreis Unna,

Märkische Str. 9-11, 59423 Unna, Tel. 02303 15901

Homepage: www.kinderschutzbund-kreisunna.de

Email: info@kinderschutzbund-kreisunna.de

Die Angebote sind kostenlos, vertraulich und auf Wunsch auch anonym: Beratung und Therapie für Kinder, Jugendliche, Eltern und Familien- Einzel- und Teamberatung für pädagogische Fachkräfte.

Beratung und Informationen

- psg.nrw (Infomaterial, Methoden, Beratungsstellenfinder)
- <https://www.zartbitter-muenster.de/>
- Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen: 116 016
- Hilfetelefon Gewalt an Männern: 0800 1239900
- Telefonseelsorge / Suizidprävention: 0800 1110111
- Hilfetelefon sexueller Missbrauch: 0800 22 55 530

Über die Geschäftsstelle zu beziehende Kopiervorlagen: Selbstverpflichtungserklärung, Verhaltensampel, Vorlage Notfallplan, Selbstauskunftserklärung, Führungszeugnisse: Beantragung, Dokumentation.